

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ bzw. ausfüllen! ☐

Absender

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Förderung sozialer Dienste
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 4 Nr. 3
Kommunalintegrationsarbeitsverordnung**

für die Förderung von niedrigschwelligem
Sprach- und Kulturerwerb

für das Jahr

Sprachkurs

Initiative (Mikroprojekt)

1. Antragsteller/in

natürliche Person

gemeinnütziger Träger, Verein oder Verband

kommunale Gebietskörperschaft

Träger der freien Wohlfahrtspflege

Religionsgemeinschaft mit dem staatlich anerkannten Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. deren Untergliederung

wissenschaftliche Einrichtung in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern oder kommunalen Gebietskörperschaften

Name/Bezeichnung
des Antragstellers

Anschrift

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Vertretungsberechtigte/r

Vorname

Nachname

Funktion

Ansprechpartner/in

Vorname

Nachname

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

Bankverbindung

Kontoinhaber (wenn vom Antragsteller abweichend)

Institut/Bank

IBAN

Steuernummer:

Vorsteuerabzugsberechtigt

Ja

Nein

Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Ja

Nein

2. Vorhaben (Maßnahme, Verwendungszweck)

Kurze, aber eindeutige Beschreibung des Vorhabens (Darstellung und Begründung des geplanten Vorhabens, Konzept, Ziel, Ort, Zielgruppe, Teilnehmerzahl)

3. Angaben zum Sprachkurs (Angaben sind nur erforderlich bei Sprachkurs)

Ich/wir führe(n) einen oder (bitte Anzahl eintragen) Kurs(e) zum niedrigschwelligem Spracherwerb durch in:

Kommune/Gemeinde

Stundenanzahl des Kurses (je 45 min)

Verteilung der Stundenanzahl

pro Woche

pro Zeitraum

Teilnehmerzahl

pro Monat

andere Verteilung

(bitte Stundenplan einreichen)

Zum Nachweis der Durchführung der Veranstaltung sind Teilnehmerlisten zu führen.

Hinweis: Die Sprachkurse sollten für mindestens fünf Teilnehmer konzipiert sein, die im Idealfall an 10 - 50

Unterrichtseinheiten (UE) teilnehmen.

4. Gesamtausgaben des Projektes

Hinweis: Wenn der Antragsteller/die Antragstellerin für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Gesamtausgaben lt. Kosten- und Finanzierungsplan

5. Zuwendung

Gegenstand der beantragten Förderung - Sachkosten

- Personalkosten (nur bei Initiativen mit Personalkosten)

6. Zeitplan

Maßnahmebeginn

Maßnahmeende

Hinweis: Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen haben. Ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn kann beantragt werden, wenn das Projekt bei Antragstellung noch nicht begonnen hat, mit hinlänglicher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und sich aus dem Antrag ein besonderes regionales bzw. landkreisweites Interesse an dem Vorhaben ergibt.

Aber: Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist noch keine endgültige Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Förderung der Maßnahme getroffen.

Zu meinem/unserem o.g. Antrag beantrage(n) ich/wir die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns zum

Die Notwendigkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird wie folgt begründet (falls Platz nicht ausreicht, die Begründung bitte auf gesondertem Blatt)

Mir/uns ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und ich/wir das volle Finanzrisiko trage(n).

7. Kosten und Finanzierungsplan

7.1 Einnahmen/Zuwendungen

Art der Einnahmen	Finanzplan Antragsjahr
beantragte Zuwendung Sozialamt - Landkreis Zwickau	
Eigenmittel/Mittel Dachverband	
sonstige Einnahmen (bitte benennen)	
Summe der Einnahmen	

7.2 Ausgaben

Art der Ausgaben	Gesamtausgaben	förderfähige Summe*
Honorare/Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige**		
Raumkosten	Grundmiete	
	Betriebskosten	
Summe Raumkosten		
Verwaltungssachkosten	Büromaterial	
	Fachliteratur	
	Telekommunikationsgebühren	
	Porto	
	Öffentlichkeitsarbeit	
Summe Verwaltungssachkosten		
Spezielle fachspezifische Sachkosten	fachspezifische Fahrt-, Reisekosten	
	fachspezifische Weiterbildungskosten	
Summe spez. fachspezifische Sachkosten		
Gesamtkosten (davon max. 3.000 € je Initiative und max. 750 € je Sprachkurs pro Jahr förderfähig)		

* Weisen Sie hier nur die förderfähigen Summen aus, die Sie im Sozialamt beantragen.

** Maßnahmen, die bereits über das Förderprogramm "Wir für Sachsen" gefördert werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

8. Erklärung

Hinweis: Auf die Gewährung von Zuwendungen durch den Landkreis Zwickau besteht kein Rechtsanspruch. Eine Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- der Kostenplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig und dass insbesondere alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden,
- jegliche Änderungen zu den vorstehenden Antragsangaben unaufgefordert und unverzüglich dem Sozialamt mitgeteilt sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen nach den geltenden Rechtsvorschriften eingehalten und
- keine anderweitigen Fördermittel für das Vorhaben in Anspruch genommen werden***.

*** Die Förderung ist für Aufwendungen ausgeschlossen, die

- bereits mit der Kostenpauschale nach § 10 a des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, abgegolten werden (insbesondere Aufwandsentschädigung für in Anspruch genommene Arbeitsgelegenheiten im Sinne von § 5 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes),
- nach dem Ehrenamtsförderprogramm "Wir für Sachsen" vom 26. August 2021 (SächsABl. S. 1142), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2023 (SächsABl. SDr. S. 306), in der jeweils geltenden Fassung, gefördert werden (Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Personen),
- nach §§ 12, 13 KomIntAVO vom 29. August 2024 (SächsGVBl. S. 848) in der jeweils geltenden Fassung gefördert werden,
- durch anderweitige Mittel des Freistaates Sachsen, des Bundes oder europäischer Förderprogramme gefördert werden,
- bereits durch die Richtlinie Integrative Maßnahmen, Teil 1 gefördert werden.

9. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Der/die Antragsteller/in willigt mit seiner/ihrer Unterschrift in die Verarbeitung - insbesondere der Erhebung, Speicherung, Nutzung - und Weitergabe von Daten durch das Landratsamt Zwickau und die beteiligten Stellen (das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) und die Sächsische Aufbaubank - Förderbank) zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung und der beantragten Maßnahme(n) ein. Er/Sie erklärt, dass er/sie das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO der SAB (Vordruck 64005) sowie des Landratsamtes Zwickau zur Kenntnis genommen hat.

Ort / Datum

Unterschrift / Dienstsiegel bzw. Stempel

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt

- Projektbeschreibung (inkl. detaillierter Ausgabenübersicht)
- aktuelle Bestätigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- Eintragung Handels-/Vereinsregister